



Bevölkerungsanlass



Lesen Sie weiter auf Seite 16

Musical «Offline»



Lesen Sie weiter auf Seite 25

Seniorenausflug 2026



Lesen Sie weiter auf Seite 29

**Die Gemeindeversammlung findet am
Donnerstag, 21. Mai 2026, um 19.30 Uhr statt.**

Impressum

DORFpost

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber

Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung

2 bis 3x jährlich

Auflage

920 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam

Peter Blatti, Berfin Ergüzel, Marco Lehmann,
Cornelia Federer, Annlis von Steiger

Titelbild

Kirchdorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck

Jordi AG, Belp

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Gemeindeversammlung	6

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025	7
2. Revision Personalreglement	15

Informationen aus dem Gemeinderat

- Strategieentwicklungsprozess
- Bevölkerungsanlass.....
- Personelles.....
- Präsidium Abstimmungsausschuss.....
- Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg ...

Vorstellung neues Personal.....

Verschiedenes / Orientierungen

Projektstart «Lebendiges Gürbetal» in Kirchdorf	18
Neues Anflugverfahren am Flughafen Bern-Belp	19
Informationen aus der Abteilung Infrastruktur	20
• Invasive Neozonen: Hornisse & Tigermücke.....	20
• Bekämpfung von Neophyten.....	22
• Zurückschneiden der Bäume	23
• Rückblick Baugesuche.....	23
• Hundekot	24
• Strassenverunreinigungen	24
• Kehrichtabfuhr.....	24
• Abwasser- und Wasserversorgung.....	24

Veranstaltungen 2025.....

- Bundesfeier.....
- «Treff auf Achse» in Kirchdorf
- Musical «Offline»
- Ironman.....

Informationen aus der Schule Region Gerzensee.....

- RACE AND FUN

Seniorenausflug 2026

Weitere Themen

Naturpark Gantrisch	31
---------------------------	----

Vorwort

Liebe Kirchdorferinnen und Kirchdorfer

Unsere Gemeinde lebt von den Menschen, die hier wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder sich auf andere Weise engagieren. Sie lebt von Verantwortung, vom Austausch und vom Willen, die zukünftige Entwicklung gemeinsam und aktiv zu gestalten. Genau darum geht es auch im Strategieprozess, den der Gemeinderat im März dieses Jahres gestartet hat.

Gleich zu Beginn der neuen Legislatur nimmt sich der Gemeinderat bewusst die Zeit, um über die unmittelbaren Tagesgeschäfte hinauszuschauen und sich mit grundsätzlichen Fragen zu befassen: Was zeichnet Kirchdorf aus? Welche Stärken wollen wir bewahren? Wo sehen wir Schwächen sowie Handlungsbedarf, und wo gibt es dabei Handlungsspielraum für unsere Gemeinde? Welche Schwerpunkte sollen unsere Arbeit in den kommenden Jahren prägen? Der Strategieprozess soll uns dabei unterstützen, auf diese Fragen gemeinsame Antworten zu finden und daraus klare Leitlinien für die Zukunft unserer Gemeinde abzuleiten.



Für mich und meine Ratsmitglieder hat dieser Prozess noch eine zweite, ebenso wichtige Bedeutung. Anfang Jahr hat sich unser Gremium neu zusammengesetzt. Der Strategieprozess ist deshalb auch ein Instrument zur Teamentwicklung. Er gibt uns die Gelegenheit, uns als Kollegialbehörde nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich zu finden: mit einem gemeinsamen Verständnis unserer Verantwortung und mit einem gemeinsamen Blick auf die zukünftige Entwicklung von Kirchdorf.

Besonders wichtig ist mir und dem Rat, dass der Strategieprozess nicht nur innerhalb des Gemeinderats stattfindet. Eine gute Gemeindestrategie entsteht nicht im stillen Kämmerlein. Sie gewinnt an Qualität und Verbindlichkeit, wenn unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Erwartungen miteinbezogen werden. **Deshalb lade ich Sie ein, sich am Dienstag, 9. Juni 2026, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf aktiv bei der Entwicklung der Vision und des Leitbilds unserer Gemeinde zu beteiligen.** Eingeladen sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Vertreterinnen und Vertreter von in Kirchdorf ansässigen Unternehmen, Vereinen und Institutionen sowie auch Kirchdorfer Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse. Denn die Frage, wie sich unsere Gemeinde weiterentwickeln soll, betrifft uns alle.

Anschliessendes Ziel ist es, dass ich und meine Ratsmitglieder Ihnen die Ergebnisse des Strategieprozesses an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 präsentieren können. Bis dahin liegt noch ein Stück Arbeit vor uns. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt.

Ihnen danke ich schon heute für Ihr Interesse, Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement für Kirchdorf. Lassen Sie uns die Weichen für eine gute Zukunft unserer Gemeinde gemeinsam stellen.

Marco Lehmann
Gemeindepäsident

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 21. Mai 2026, 19.30 Uhr** in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

2. Revision Personalreglement

Beschlussfassung

3. Verschiedenes/ Orientierungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Jahresrechnung liegen öffentlich auf. Die Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch, eingesehen und heruntergeladen werden. Die DORFpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

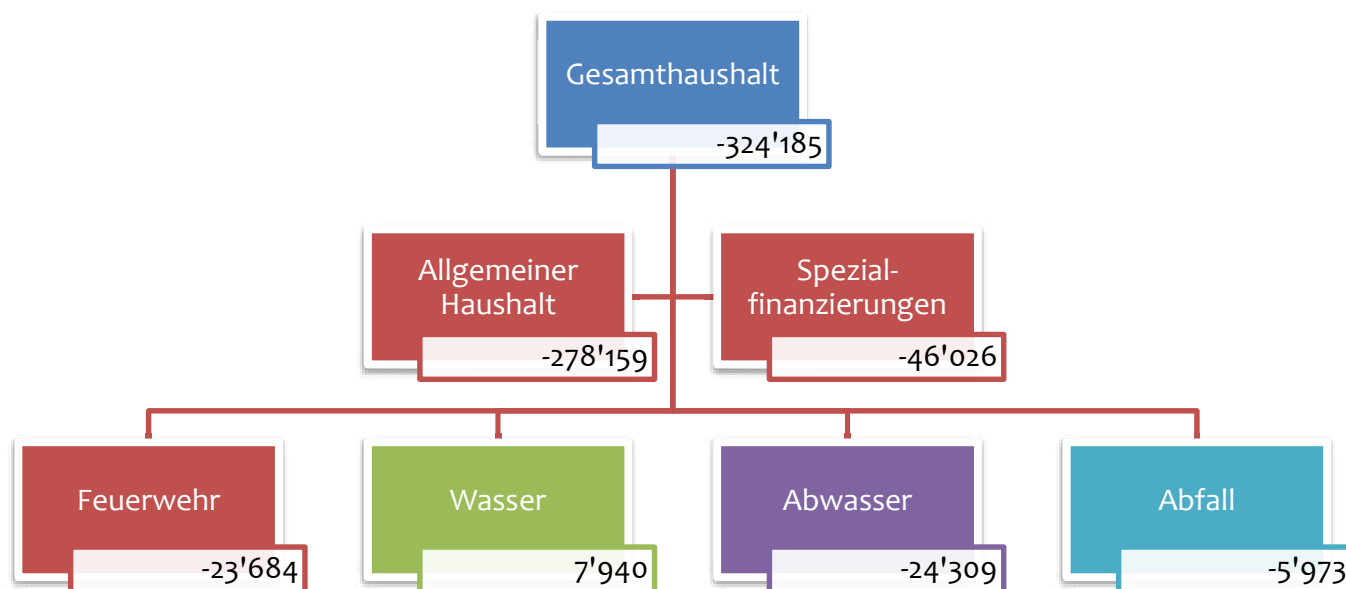
Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

Ergebnis Jahresabschluss 2025



Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7.69 Mio. und Erträgen von CHF 7.37 Mio. mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 324'185 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 467'275 im Gesamthaushalt. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 143'090.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 278'159 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 453'800. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 175'641.

Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Zahlungen in die Lastenausgleiche (Sozialhilfe und Ergänzungsleistung zur AHV) und auf Minderaufwand im baulichen und betrieblichen Unterhalt zurückzuführen. Dagegen ist im Steuerertrag ein Rückgang feststellbar, welcher durch höhere Zahlungen aus dem Lastenausgleich Disparitätenabbau (Finanzausgleich unterhalb der Gemeinden) nur teilweise kompensiert werden konnte.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'684 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'109. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr per 31.12.2025 ist CHF 426'627.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- höhere Soldauszahlungen (+ CHF 5'100)
- geringere Aus- und Weiterbildungsaufwände (- CHF 3'500)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'940 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'460. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung per 31.12.2025 ist CHF 177'394 und der Werterhalt CHF 995'369.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- höherer Aufwand bei den Honoraren und Dienstleistungen Dritter (+ CHF 8'300) infolge vorübergehender externer Unterstützung
- höhere Unterhaltskosten (+ CHF 9'800) infolge Sanierung Feuerweiher Kramburg

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'309 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 7'600 aus. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 703'746, der Werterhalt CHF 2'728'968.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- höherer Aufwand bei den Honoraren und Dienstleistungen Dritter (+ CHF 5'200) infolge vorübergehender externer Unterstützung
- höhere Betriebsbeiträge an die ARA Gürbetal (+ CHF 31'279). Der Grund für diese Überschreitung sind verschiedene Investitionen unter der Aktivierungsgrenze sowie werterhaltender Unterhalt, welche aber dem Werterhalt entnommen werden konnten

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'973 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget macht CHF 7'373 aus. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2025 CHF 156'500

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- tiefere Einnahmen bei den Kehrrichtabfuhrgebühren (- CHF 10'000)
- wesentlich höhere Beiträge an die Tierkadaverbeseitigung, welche nur anteilmässig weiterverrechnet werden können.

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand von 1'201'244 liegt CHF 40'900 (3.3%) unter dem Budget. Die vakanten Stellen in der Verwaltung konnten erst per November 2025 besetzt werden. Infolge Übernahme von Ausbildungskosten bei einer Neueinstellung sind die Aus- und Weiterbildung des Personals höher als budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 1'512'504 liegt CHF 55'020 (3.5%) unter dem Budget, gegenüber der Rechnung 2024 nahm dieser Bereich um CHF 139'000 zu.

Infolge der personellen Unterbesetzung in der Verwaltung wurde externe Unterstützung beansprucht. Einsparungen gab es im Bereich baulicher und betrieblicher Unterhalt von insgesamt CHF 90'216 gegenüber dem Budget. Hier verzögerte sich die Sanierung der Badestelle in Kirchdorf. Weiter wurden im Unterhalt der Schulanlage, Strassen und dem Gewässer nicht so viele Ausgaben getätigt wie budgetiert.

Abschreibungen (33)

Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge Sachgruppe 366) von CHF 275'484 sind CHF 55'216 unter dem Budget. Der Grund für die Differenz entstand aus dem Umstand, dass etliche Investitionen noch nicht beendet und somit auch nicht abgeschrieben werden konnten.

Transferaufwand / Transferertrag (36/46)

Der Transferaufwand von CHF 4'317'306 liegt um CHF 144'494 unter dem Budget. Die Besserstellung zum Budget resultiert hauptsächlich aus tieferen Beiträgen an die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistung zur AHV.

Der Transferertrag von CHF 899'401 liegt um CHF 123'701 über dem Budget. Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau war CHF 85'000 höher als in der Finanzplanungshilfe des Kantons angegeben wurde.

Fiskalertrag (40)

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,51-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuer 1,00 Promille vom amtlichen Wert

Der gesamte Steuerertrag von insgesamt CHF 4'665'979 ist im Vergleich zum Budget um CHF 245'800 tiefer ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2024 ist der Steuerertrag rund CHF 24'400 höher.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen (inkl. Steuerteilungen) betragen im Rechnungsjahr knapp CHF 3,97 Mio. und sind rund CHF 170'000 tiefer als budgetiert und gegenüber dem Vorjahr knapp CHF 12'000 tiefer.
 - Die Einkommenssteuern (inkl. Steuerteilungen) von CHF 3'507'266 sind rund CHF 200'000 tiefer als budgetiert
 - Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von CHF 359'962 sind rund CHF 11'000 tiefer als budgetiert
 - Die Quellensteuern der natürlichen Personen von CHF 97'849 sind rund CHF 43'000 höher als budgetiert. Dabei handelt es sich teilweise um Quellensteuern aus dem Vorjahr
- Der Steuerertrag der juristischen Personen von CHF 116'858 ist um CHF 74'000 tiefer als budgetiert.
- Der Steuerbetrag aus den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuer, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt CHF 572'044 und entspricht dem Budget.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von CHF 12'000 entsprechen dem Budget.

Entgelte / Verschiedene Erträge (42/43)

Die Entgelte von CHF 1'181'565 liegen rund CHF 10'000 unter dem Budget und die verschiedenen Erträge von CHF 168'841 rund CHF 28'000 unter dem Budget.

- 421 Mehrertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen Verwaltung und Bauwesen (+ CHF 13'000)
- 424 Minderertrag bei den Anschlussgebühren Wasser/Abwasser (- CHF 24'000)
- 430 Minderertrag bei den Inkonvenienzentschädigungen (- CHF 28'000)

Finanzaufwand / Finanzertrag (34/44)

Der Finanzaufwand mit CHF 9'641 ist CHF 6'259 unter dem Budget. Dies dank dem Umstand, dass im 2025 kein Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Der Finanzertrag von CHF 122'311 ist CHF 49'011 über dem Budget. Dies dank kurzfristigen Festgeldanlagen und Wertberichtigungen auf den Wertschriften (+ CHF 43'790).

Ausserordentlicher Aufwand / Ausserordentlicher Ertrag (38/48)

Im ausserordentlichen Aufwand ist nur die Verzinsung der SF Mehrwertabgabe von CHF 59 zu finden.

Im ausserordentlichen Ertrag ist die beim Übergang zu HRM2 geschaffene Neubewertungsreserve enthalten, welche in den Jahren 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufgelöst werden musste. Im Jahr 2025 wurde letztmals der Rest der Neubewertungsreserve von CHF 61'577 als ausserordentlicher Ertrag (gemäss Vorschriften HRM2) verbucht.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2025		Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'909'383	CHF 2'748'000	CHF 660'516
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	0	CHF 0	CHF 127'142
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	111'998	CHF 1'117'000	CHF 75'683
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	155'891	CHF 609'000	CHF 128'679
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	0	CHF 0	CHF 0
Gesamthaushalt	CHF	2'177'271	CHF 4'474'000	CHF 992'020

Die Nettoinvestitionen sind CHF 2'296'729 unter dem Budget. Der Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten.

Bilanz

		01.01.2025		31.12.2025	Veränderung 2025
Aktiven	CHF	13'284'705	CHF	13'530'306	CHF 245'601
Finanzvermögen	CHF	7'232'728	CHF	5'579'772	CHF 1'652'956
Verwaltungsvermögen	CHF	6'051'977	CHF	7'950'535	CHF 1'898'558
Passiven	CHF	13'284'705	CHF	13'530'306	CHF 245'601
Fremdkapital	CHF	678'588	CHF	1'118'615	CHF 440'028
Eigenkapital	CHF	12'606'117	CHF	12'411'691	CHF -194'426

Nachkredite

Diese sind in einer Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite:	CHF	88'622
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	161'197
Total Nachkredite:	CHF	249'819

Eckdaten

Alle Beträge in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-324'185	-467'275	-168'019
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-278'159	-453'800	-127'399
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-46'028	-13'475	-40'621
Steuerertrag natürliche Personen	3'965'077	4'136'300	3'977'496
Steuerertrag juristische Personen	116'858	191'200	133'772
Liegenschaftssteuer	354'521	345'000	363'995
Nettoinvestitionen	2'177'271		992'020
Bestand Finanzvermögen	5'579'772		7'232'728
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'950'535		6'051'977
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'584'662		3'852'726
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'365'873		2'199'251
Fremdkapital	1'118'615		678'588
Eigenkapital	12'411'691		12'606'117
Reserven	315'893		315'893
Bilanzüberschuss	6'747'007		7'025'165

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Alle Beträge in CHF		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	1'165'051	67'281	1'158'900	66'600	1'096'228	64'272	
Nettoaufwand		1'097'770		1'092'300		1'031'956	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	331'375	325'637	345'975	308'575	350'578	358'388	
Nettoaufwand		5'739		37'400			
Nettoertrag						7'810	
2 Bildung	2'319'396	556'214	2'306'900	534'000	2'202'852	528'245	
Nettoaufwand		1'763'182		1'772'900		1'674'607	
5 Kultur, Sport und Freizeit, 3 Kirche	80'510	7'944	141'900	19'300	77'427	7'405	
Nettoaufwand		72'565		122'600		70'022	
4 Gesundheit	6'725		7'200		6'623		
Nettoaufwand		6'725		7'200		6'623	
5 Soziale Sicherheit	1'548'508	26'770	1'692'200	28'100	1'516'700	25'950	
Nettoaufwand		1'521'738		1'664'100		1'490'750	
6 Verkehr	584'672	37'509	641'900	41'200	583'585	38'994	
Nettoaufwand		547'162		600'700		544'591	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'227'059	1'215'168	1'298'800	1'284'300	1'187'506	1'257'882	
Nettoaufwand		11'891		14'500			
Nettoertrag						70'375	
8 Volkswirtschaft	27'159	86'499	14'600	82'500	13'486	77'179	
Nettoertrag		59'340		67'900		63'693	
9 Finanzen und Steuern	406'055	5'049'303	391'700	5'168'225	380'828	4'889'480	
Nettoertrag		4'643'248		4'776'525		4'508'653	
Total Aufwand / Ertrag	7'696'509	7'372'325	8'000'075	7'532'800	7'415'813	7'247'794	

Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Alle Beträge in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'201'244	1'242'150	1'144'596
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'512'504	1'567'525	1'373'332
s33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'484	330'700	259'945
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	332'767	332'800	407'980
36	Transferaufwand	4'317'306	4'461'800	4'181'817
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	47'504	49'200	41'611
	Total betrieblicher Aufwand	7'686'809	7'984'175	7'409'281
40	Fiskalertrag	4'665'979	4'911'800	4'641'574
41	Regalien und Konzessionen	78'655	80'000	73'716
42	Entgelte	1'181'565	1'192'500	1'274'261
43	Verschiedene Erträge	168'841	196'200	216'774
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	146'492	192'500	76'911
46	Transferertrag	899'401	775'700	775'524
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	47'504	49'200	41'611
	Total betrieblicher Ertrag	7'188'437	7'397'900	7'100'370
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-498'372	-586'275	-308'911
34	Finanzaufwand	9'641	15'900	6'474
44	Finanzertrag	122'311	73'300	85'847
	Ergebnis aus Finanzierung	112'669	57'400	79'373
	Operatives Ergebnis	-385'703	-528'875	-229'538
38	Ausserordentlicher Aufwand	59	0	59
48	Ausserordentlicher Ertrag	61'577	61'600	61'577
	Ausserordentliches Ergebnis	61'518	61'600	61'518
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-324'185	-467'275	-168'019
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Haben Sie Fragen zur Jahresrechnung oder wünschen Sie ein ausgedrucktes Exemplar?

Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf
(☎ 031 780 00 10 oder ✉ esther.feuz@kirchdorf-be.ch)

Die Jahresrechnung 2025 ist auch online einsehbar unter:
<https://kirchdorf-be.ch/verwaltung/einwohnerservice/finanzverwaltung>



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen gemäss Artikel 71 der Gemeindeverordnung an seiner Sitzung vom 26. März 2026 verabschiedet:

Erfolgsrechnung

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'696'509.25*
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'372'324.64*
	Aufwandüberschuss	CHF	324'184.61
Davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'413'380.74
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'135'221.92
	Aufwandüberschuss	CHF	278'158.82
	Aufwand Feuerwehr	CHF	260'501.20
	Ertrag Feuerwehr	CHF	236'817.20
	Aufwandüberschuss	CHF	23'684.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	433'251.29
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	441'191.17
	Ertragsüberschuss	CHF	7'939.88
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	466'419.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	442'110.90
	Aufwandüberschuss	CHF	24'308.95
	Aufwand Abfall	CHF	122'956.17
	Ertrag Abfall	CHF	116'983.45
	Aufwandüberschuss	CHF	5'972.72
	* inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von	CHF	47'504.10
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'183'271.44
	Einnahmen	CHF	6000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'177'271.44
Nachkredite (Kompetenz Gemeinderat)		CHF	249'819.49

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 324'184.61 zu genehmigen.

2. Revision Personalreglement

Per 1. Juli 2026

Die Gemeinde richtet sich in ihrem Gehaltssystem nach den kantonalen Bestimmungen. Der Kanton hat eine Änderung des Gehaltssystems beschlossen, was daher in der Gemeinde auch umgesetzt werden muss. Innerhalb der gleichen Revision soll auch das Organigramm bzw. die Kaderstellen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Personalreglement bildet die Grundlage für die Personalpolitik und regelt das Arbeitsverhältnis zwischen Gemeinde und Mitarbeitenden. Bei der anstehenden Revision werden hauptsächlich zwei Änderungen umgesetzt:

Art.4 Organigramm, Kaderstellen

Bis anhin bildeten Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin, Finanzverwalter/Finanzverwalterin und Bauverwalter/Bauverwalterin das Kader der Verwaltung. Mit dem Anschluss an die Regionale Bauverwaltung Wichtrach hat der Gemeinderat beschlossen, neu eine Abteilung Infrastruktur zu bilden. Anstelle der bisherigen Funktion Bauverwalter bzw. Bauverwalterin wird darum neu ein Leiter/Leiterin Infrastruktur eingesetzt. Die neue Stelle konnte im November 2025 mit Stefan Ryter bereits besetzt werden. Der Leiter Infrastruktur bildet neu zusammen mit dem Gemeindeschreiber und der Finanzverwalterin das Kader der Verwaltung.

Art. 12 und 13 Lohnsystem

Der Regierungsrat hat die Änderung des kantonalen Gehaltssystems per 01.07.2026 beschlossen, was in der Gemeinde auch umgesetzt werden muss. Neu gibt es noch 75 Gehaltsstufen (bisher 80). Jüngeren Mitarbeitenden wird ein steilerer Gehaltsaufstieg ermöglicht.

Das revidierte Reglement liegt bis zur Gemeindeversammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf und kann auch unter <https://www.kirchdorf-be.ch/behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das revidierte Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 zu genehmigen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Strategieentwicklungsprozess

Der Gemeinderat hat das Büro IC Infraconsult AG, Bern, mit der Begleitung des Strategieprozesses beauftragt. In einer **ersten Phase** hat der Gemeinderat mittels Gemeindeprofilograf eine umfassende und systematische Lagebeurteilung vorgenommen. Das erarbeitete Stärken-Schwächen-Profil hilft den Handlungsbedarf der Gemeinde festzulegen.

In einer **zweiten Phase** soll ein Gemeindeleitbild erarbeitet werden. Das Leitbild wird zu einer Grundlage für das Erarbeiten von Legislaturplanungen. Zuerst wird ein Zukunftsbild skizziert: Wie soll unsere Gemeinde im Jahr 2050 aussehen? Dazu werden auch Inputs, Ideen und Wünsche aus der Bevölkerung eingeholt.

Bevölkerungsanlass

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr
Turnhalle Kirchdorf

Eingeladen sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Vertreterinnen und Vertreter von in Kirchdorf ansässigen Unternehmen, Vereinen und Institutionen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse.

Aus dem Zukunftsbild werden langfristige Ziele formuliert und ein Leitbild entwickelt.

In der **dritten Phase** folgt schliesslich die Legislaturplanung: Auf der Basis des Leitbilds wird der Gemeinderat die Ziele für die Legislatur 2026 – 2029 festlegen.

Ziel ist es, die Gemeindeversammlung im Dezember 2026 über die Ergebnisse des Strategieentwicklungsprozesses zu orientieren. Die Zusammenarbeit mit der IC Infraconsult AG hat sich bereits bei der laufenden Ortsplanungsrevision bewährt.

Personelles

Die Abteilung Infrastruktur konnte verstärkt werden: Am 1. April 2026 ist Janine Freudiger aus Kiesen in die Gemeindeverwaltung eingetreten. Sie arbeitet in einem 40-Prozent-Pensum als Sachbearbeiterin in der Abteilung Infrastruktur. Damit konnten die vakanten Stellen vollständig besetzt werden. Der Gemeinderat heisst Janine Freudiger herzlich willkommen und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Präsidium Abstimmungsausschuss

Das Präsidium des Abstimmungsausschusses konnte bei den letzten Wahlen mangels Kandidaturen nicht besetzt werden. Der Gemeinderat hat darum beschlossen, dass die Funktion vorerst abwechselnd von einem Gemeinderatsmitglied übernommen wird. Das Organisationsreglement wird im Moment nicht angepasst.

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg



Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2025 aufgenommen werden. Von Juli bis Oktober 2025 wurde der Rohbau in Massivbauweise bis und mit Decke über Erdgeschoss der Schulhauserweiterung realisiert. Die Aufrichte des Obergeschosses mit den Holzelementen und den Dachträgern fand Ende Oktober statt, danach wurde das Dach dicht gemacht und die Fenster eingebracht. Von da an ging es Aussen mit den Fassadenarbeiten weiter und Innen wurden die Ausbauarbeiten vorbereitet. Ab Jahresbeginn 2026 wurden die Fassadenschalung aussen und die Wandverkleidungen innen ausgeführt. Geplant ist den Anbau kurz nach den Frühlingsferien 2026 zu beziehen.



Durch die Etappenplanung wird im ersten Schritt mit dem Anbau der Schulraum vergrössert, der in den weiteren Etappen bereits genutzt werden kann und somit das Umbauen im Bestand ohne Provisorien ermöglicht. Die Ausführung der nächsten Etappe beginnt nach dem Umziehen der Schulzimmer im Dachgeschoss in den Anbau. Die Etappe zwei fokussiert

sich auf das neue Dachgeschoss auf dem bestehenden Schulhaus. Die Planung läuft bereits parallel zur Ausführung des Anbaus.



Ab Juni wird mit dem Gerüst stellen und der Demontage der Eternitplatten gestartet. Im Juli wird der bestehende Dachstuhl ersetzt und aufgerichtet. Wenn der Schulbetrieb Mitte August wieder startet, wird es im Dachgeschoss schon bald hinter den Innenausbau gehen. Die Sanierung des bestehenden Schulhauses in den unteren Geschossen, sowie die Hüllensanierung der Turnhalle werden in den weiteren Etappen ausgeführt.

Der Baufortschritt entspricht bisher der Planung. Die Fertigstellung des gesamten Projekts (Schulhaus und Mehrzweckhalle) ist im Sommer 2027 mit dem Abschluss der Umgebungsgestaltung geplant.



Vorstellung neues Personal

Mein Name ist Janine Freudiger. Ich bin in der Stadt St. Gallen geboren und aufgewachsen und habe meine berufliche Laufbahn mit einer kaufmännischen Ausbildung bei der Stadtverwaltung St. Gallen begonnen. Während meiner Tätigkeit auf verschiedenen Dienststellen konnte ich wertvolle Einblicke in die Abläufe einer öffentlichen Verwaltung gewinnen. Nach einigen Jahren auf dem Einwohneramt und dem Betreibungsamt wechselte ich in die Privatwirtschaft, wo ich eine andere Seite der Arbeitswelt kennenlernen durfte.



Seit gut zwanzig Jahren bin ich in der Region Thun / Berner Mittelland zu Hause. Dazwischen lebte ich während vier Jahren in Australien, wo ich weitere wertvolle Lebens- und Berufserfahrungen sammeln konnte. Seit zehn Jahren wohne ich mit meinem Mann und unseren beiden Kindern in Kiesen.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich aktiv, verbringe viel Zeit mit meiner Familie und reise mit grosser Leidenschaft.

Auf meine neue Funktion als Sachbearbeiterin Infrastruktur in der Gemeinde Kirchdorf freue ich mich sehr. Ich blicke dieser Herausforderung mit Spannung und Respekt entgegen und freue mich besonders auf den Kontakt und den Austausch mit der Bevölkerung.

Projektstart «Lebendiges Gürbetal» in Kirchdorf

Bei wunderbarem Frühlingswetter wurde am 21. März vom Naturpark Gantrisch und dem Verein Naturförderung Kirchdorf die Roadshow in Kirchdorf beim Dorfträff durchgeführt. Zahlreiche Familien und interessierte Personen haben den gesamten Nachmittag an der Mitmach-Aktion teilgenommen und Blumentöpfe bepflanzt, die nun viele Gärten und Balkone schmücken.



Über den Nachmittag hinweg konnten insgesamt 48 Blumentöpfe bepflanzt werden, was der Gemeinde 12 Quadratmeter als Startkapital für das Spiel «Jeder Quadratmeter zählt» einbringt. Ein grosses Dankeschön geht an die Jungschi KiUT für das Betreiben des Waffelstandes.

Weitere Informationen auf Seiten 30 und 31. Wenn auch du dich für die Natur in Kirchdorf engagieren willst: info@naturfoerderung-kirchdorf.ch oder www.lebendiges-guerbetal.ch

Neues Anflugverfahren am Flughafen Bern-Belp

Der Flughafen Bern-Belp hat am 19. März 2026 ein neues satellitengestütztes Instrumentenanflugverfahren von Süden auf die Piste 32 in Betrieb genommen. Dieses ersetzt das bisherige Sichtanflugverfahren.

Gemäss Mitteilung des Flughafens ermöglicht das neue Verfahren eine präzisere Führung der Anflüge und eine flexiblere Organisation im Luftraum. Damit sollen der Flugbetrieb effizienter gestaltet und gleichzeitig die Flugsicherheit unterstützt werden.

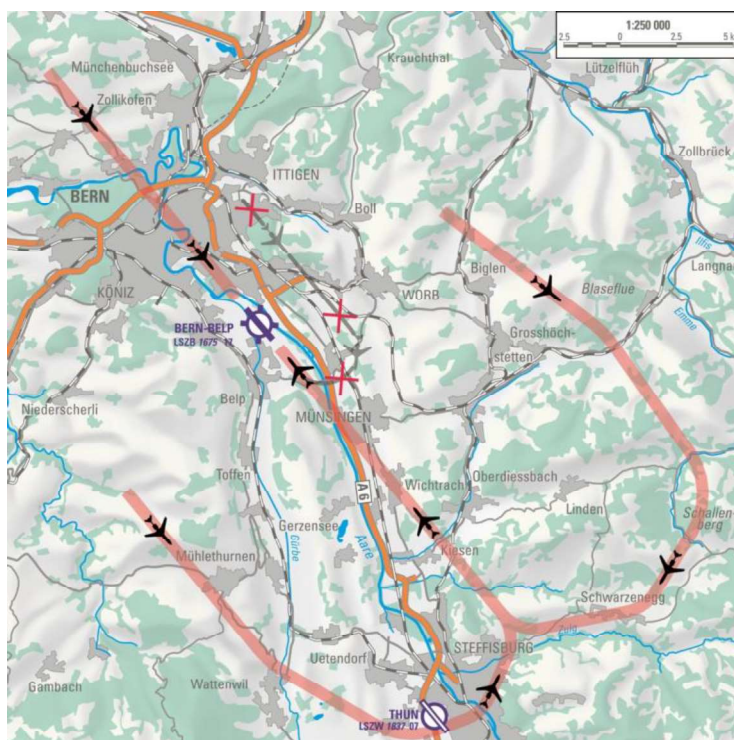
Die Auswirkungen dieser Anpassung betreffen auch unsere Region. Laut Flughafen soll die Fluglärmbelastung in den bisher stärker betroffenen Gemeinden östlich des Flughafens abnehmen. Gleichzeitig ist in gewissen südöstlich gelegenen Gebieten mit zusätzlichen Überflügen zu rechnen.

Weiter hält der Flughafen fest, dass diese zusätzliche Belastung im Aaretal aufgrund des steilen Anflugwinkels und der geringen Anzahl entsprechender Flüge insgesamt geringer ausfallen soll als in den bislang stärker belasteten Gebieten östlich des Flughafens.

Das neue Verfahren umfasst einen Ost- und einen Westanflug, wobei überwiegend der Ostanflug genutzt werden soll. Die notwendigen Lufträume werden situationsabhängig aktiviert.

Gemäss Flughafen ist mit der Einführung des neuen Verfahrens keine generelle Zunahme der Flugbewegungen verbunden. Je nach Windverhältnissen kann es jedoch zu einer Verlagerung einzelner Anflüge von der Piste 14 auf die Piste 32 kommen.

Anflugkarte des neuen Südanflugs auf die Piste 32 mit Darstellung der Flugrouten und betroffenen Gebiete (Quelle: Flughafen Bern-Belp)



Informationen aus der Abteilung Infrastruktur

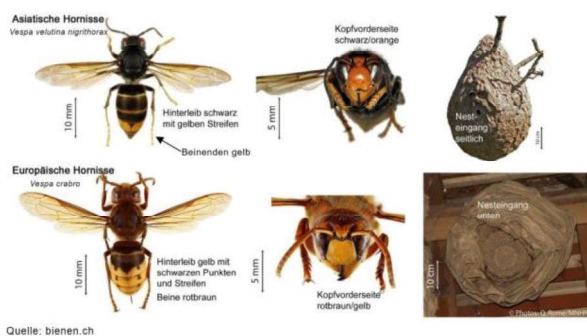
Invasive Neozoen – Die Asiatische Hornisse und die Asiatische Tigermücke

Invasive Neozoen verdrängen einheimische Arten, können Krankheiten verbreiten, die Produktion verschiedener Wirtschaftszweige beeinträchtigen und Infrastruktur beschädigen.

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

Die Asiatische Hornisse breitet sich über weite Teile Europas aus. Im Kanton Bern wurden erste Funde im Juni 2023 bestätigt. Für die Imkerei und den Naturschutz stellt die asiatische Hornisse eine ernst zu nehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Es ist daher wichtig, sie möglichst rasch zu erkennen und zu melden.

Nationale Meldestelle: asiatischehornisse.ch



Quelle: bienen.ch

Aussehen	Diagnose
	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p>
	<p>Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang. Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>

Vorgehen	Wichtige Hinweise
<p>Erste Sichtung in der Schweiz im Frühling 2017 (Jura). Verdächtige Hornissen mit Foto oder Video melden: www.asiatischehornisse.ch</p> <p>Bestätigt sich der Verdacht, legt der betroffene Kanton das weitere Vorgehen fest.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten. Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit Gittern schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen Für Menschen nicht gefährlicher als die heimische Hornisse.</p> <p>Vorsichtsmassnahme: Dem Nest nicht näher als 5 Meter kommen.</p>

Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

Bieneneigene Abwehr

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

Bekämpfung

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche. Es wird davon abgeraten, Fallen aufzustellen – in gewissen Kantonen ist deren Einsatz sogar verboten. Diese sind zu wenig wirksam und nicht selektiv. Das heisst, sie fangen auch viele andere Insektenarten und schaden somit mehr, als dass sie nützen.

Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist ursprünglich im ostasiatischen Raum beheimatet und wird mit dem internationalen Verkehr weltweit verbreitet. Sie ist eine potenzielle Überträgerin von Krankheiten wie des Dengue-Fiebers oder des Chikungunya-Virus.

In der Schweiz ist noch keine Krankheitsübertragung durch Tigermücken festgestellt worden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch im Falle eines Stiches kein Übertragungsrisiko besteht.

Nationale Meldestelle - Schweizerisches Mückennetzwerk: <https://www.zanzare-svizzera.ch/de/home-de/>.

Die Vermehrung der Tigermücke

Die Tigermücke nutzt für die Eiablage kleinste Wasseransammlungen in natürlichen und künstlichen Behältern jeglicher Art wie Astlöcher in Bäumen, Regentonnen, Dolen, Blumenvasen und Topfuntersetzer, Vogeltränken, verstopfte Dachrinnen etc. An Teichen und Fliessgewässern sind Tigermückeneier selten anzutreffen. Die Tigermücke klebt die Eier oberhalb des Wasserspiegels an die Wand des Behälters. Die Eier sind über mehrere Monate trockenresistent und können auch den Winter überdauern, bis die Larven dann im Frühling schlüpfen, wenn sie mit Wasser überschwemmt werden. Künstliche Wasserstellen sollten deshalb unbedingt vermieden (ungenutzte Behälter umdrehen) oder zumindest regelmässig z. B. auf eine Rasenfläche entleert werden (nicht in die Kanalisation).

Tigermücke: ja oder nein?

Die Tigermücke weist eine kontrastreiche schwarz-weiße Musterung auf. Die Grösse ist mit der einer

gemeinen Stechmücke vergleichbar. Aufgrund der grossen Verwechslungsgefahr mit anderen Mücken ist eine eindeutige Identifikation der Tigermücke nur durch Fachleute möglich. Bei den meisten Verdachtsfällen handelt es sich um die häufiger auftretende Asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*), die im Vergleich zur Tigermücke eine ähnliche Zeichnung aufweist und gleich gross ist.

Was tun bei einem Verdachtsfall?

Die Meldung von verdächtigen Beobachtungen und die Abklärung verdächtiger Mücken sind wichtig, damit mögliche Ausbreitungsherde frühzeitig erkannt werden und rasch reagiert werden kann.

Die Meldestelle des Kantons Bern ist das Schweizerische Tropeninstitut in Basel. Sollten Sie eine verdächtige Mücke gefangen haben, senden Sie diese bitte an:

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut

Kreuzstrasse 2

4123 Allschwil

tigermuecke@swisstph.ch

Tel. +41 61 284 88 44

Bitte verpacken Sie die Mücke z. B. in eine Streichholzsachtel. Achten Sie dabei darauf, dass die Mücke (z.B. mit Watte) gut gepolstert ist, damit das Exemplar möglichst unbeschadet bleibt. Notieren Sie Ihren Namen, Kontaktadresse, E-Mail-Adresse sowie den genauen Zeitpunkt und den Ort des Fundes.

Weitere Invasive Neozoen sind die Quagga-Muscheln und die Schwarzmeer-Grundeln. Auf der Webseite Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion finden Sie dazu weitere Informationen:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota/neozoen.html>



Bekämpfung von Neophyten

Von April bis November 2026 stellt die Gemeinde Kirchdorf der Bevölkerung kostenlos einen Container für die Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Wo:

- Viehschauplatz, Kirchdorf
- Feuerwehrmagazin, Gelterfingen

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen. In der Gemeinde Kirchdorf kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:

Drüsiges Springkraut



Kanadische und Spätblühende Goldrute



Einjähriges Berufkraut



Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau



Quelle : <https://www.neophyt.ch/>

Weitere Informationen zur Bekämpfung der Neophyten finden Sie unter folgenden Internetseiten:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota/invasive-neophyten.html>

www.be.ch/neophyten-flyer

www.neophyt.ch

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und -anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

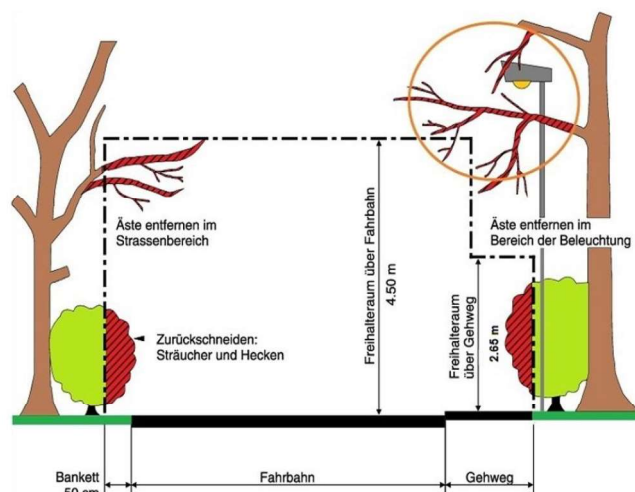
Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93: Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Rückblick Baugesuche

Die Bautätigkeit im Jahr 2025 liegt mit rund 30 Baugesuchen im Bereich des Durchschnitts der letzten Jahre.

Jahr 2019: 35 Baugesuche
 Jahr 2020: 31 Baugesuche
 Jahr 2021: 44 Baugesuche
 Jahr 2022: 29 Baugesuche
 Jahr 2023: 22 Baugesuche
 Jahr 2024: 26 Baugesuche
 Jahr 2025: 30 Baugesuche

In den Angaben sind die Bauvoranfragen und die Projektänderungsgesuche nicht enthalten.

Hundekot

Es kommt immer wieder vor, dass Hundekot auf öffentlichen Wegen und in Grünanlagen liegen bleibt. Gemäss Hundegesetz des Kantons Bern ist jede Hundebesitzerin und jeder Hundebesitzer verpflichtet, den Kot seines Hundes zu beseitigen.

Der Hundekot ist nicht nur für Fussgänger unangenehm, sondern birgt auch Gefahren für Kinder und andere Tiere, wenn diese damit in Berührung gelangen. Der Hundekot kann nämlich Krankheitserreger enthalten, ohne dass der Hund selbst daran erkrankt ist. Gelangt solcher Kot auf Wiesen von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, welche die Erreger mittels Futter zu sich nehmen, besteht grosse Gefahr einer Infektion. Auch bei Wildtieren ist eine Infektion nicht ausgeschlossen.

Wir appellieren deshalb an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Gemeinde bereit gestellten Robidog-Behälter mit den Kotsäcken zu benutzen und den Kot in jedem Falle einzusammeln. Sie tun damit der Natur, den Tieren sowie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas Gutes.

Strassenverunreinigungen

Leider wird vermehrt festgestellt, dass die Gemeindestrassen aus verschiedenen Gründen stark verschmutzt und danach oftmals nicht gereinigt werden. Die Verschmutzungen entstehen bei Feld- und Bauarbeiten, wie auch von Kühen und Pferden. Die Verursachenden werden gebeten, die Verunreinigungen immer umgehend zu beseitigen. Ansonsten wird die Gemeinde Reinigungsarbeiten veranlassen und die dadurch entstehenden Kosten, gestützt auf Art. 67 des Strassengesetzes SG, vollumfänglich an die Verursachenden weiterverrechnen.

Strassengesetz SG Art. 67: Verunreinigungen und Beschädigungen:

- 1 Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.
- 2 Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Die Abteilung Infrastruktur dankt Ihnen für die Unterstützung zur Sauberhaltung der Gemeindestrassen.

Kehrichtabfuhr

Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet wöchentlich am Freitag statt. Zu früh bereitgestellte Kehrichtsäcke werden durch Wildtiere aufgerissen, wodurch Abfälle verstreut werden, und zusätzlicher Reinigungsaufwand entsteht.

Wir bitten Sie daher die Gebührensäcke ausschliesslich am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens um 07:00 Uhr bereitzustellen.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Mithilfe.

Öffentliche Mitwirkung zur Sicherung von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen

Die Gemeinde beabsichtigt, in den kommenden Monaten (vor oder nach den Sommerferien) ein Verfahren zur Sicherung öffentlicher Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen auf privatem Grund einzuleiten.

Ziel dieses Verfahrens ist die Erarbeitung einer Überbauungsordnung (UeO). Damit sollen die bestehenden öffentlichen Leitungen langfristig geschützt und die erforderlichen Durchleitungsrechte öffentlich-rechtlich gesichert werden.

Vor der Vorprüfung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) plant die Gemeinde eine öffentliche Mitwirkung. Diese bietet der Bevölkerung frühzeitig die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äussern sowie Anregungen und Hinweise einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einflussmöglichkeiten im vorliegenden Verfahren begrenzt sind, da Lage und Ausdehnung der Leitungen grösstenteils technisch vorgegeben sind.

Die Gemeinde wird die Bevölkerung über den Beginn der öffentlichen Mitwirkung informieren.

Veranstaltungen 2025

Bundesfeier

Am 1. August findet bei Messerli's Bio Obst, Weiermatt 10, 3116 Kirchdorf, die offizielle Bundesfeier statt. Familie Messerli & Team bieten eine Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung, ein 1.-Augustfeuer sowie einen Barbetrieb an.

Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Familie Messerli und der Gemeinderat freuen sich auf Ihren Besuch!

Der mobile Spielanhänger «Treff auf Achse» in Kirchdorf

Jedes Jahr macht der Spielanhänger «Treff auf Achse» von der Kinder- und Jugendfachstelle vom Frühling bis zum Herbst seine Tour durchs Aaretal. Mit dem Projekt «Treff auf Achse» sollen kindergerechte Kreativräume und Spielorte geschaffen und Räume gemeinsam mit den Kindern nach ihren Vorstellungen und Ideen belebt werden. Das Spielmaterial lässt kreativen Ideen freien Lauf und soll die Interessen der Kinder ins Zentrum stellen – basteln, bauen, experimentieren und vieles mehr. Nebst dem Spiel wird auch selbstgemachtes Schlangensbrot über dem Feuer gebrätelt. Das Projekt richtet sich an alle Kinder ab sechs Jahren und deren Bezugspersonen und ist kostenlos. Alle weiteren Infos zum «Treff auf

Achse» sind auf der Webseite zu finden:



Komm vorbei und belebe den Schulhausplatz gemeinsam mit anderen Kindern.

KINDER- UND JUGENDFACHSTELLE AARETAL

TREFF AUF AchSE

Der mobile Spieltreffpunkt 2025

Kirchdorf

14.00 – 17:00 Uhr

Schulhausplatz
Mittwoch, 14. Oktober
Mittwoch, 21. Oktober
Mittwoch, 28. Oktober – Mit Elektrotrinkerling

Für Kinder ab sechs Jahren und ihre Begleitpersonen

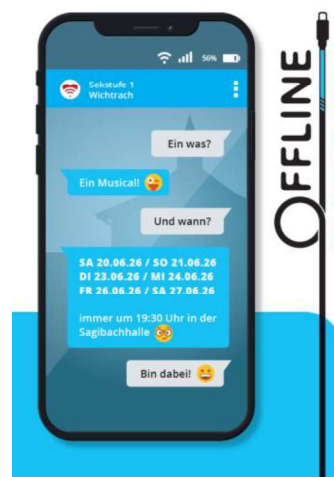
www.jugendfachstelle.ch

Bleibe stets auf dem Laufenden, was in der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal los ist. Hier geht's zum Newsletter:



Musical «Offline – Verbindung wird hergestellt!»

Seit August 2025 arbeiten Jugendliche und Lehrpersonen der Sekstufe 1 Wichtrach am nächsten grossen Gesamtschulprojekt. Zum vierten Mal wird in der Eishalle Sagibach ein Musical zur Aufführung kommen: «Offline – Verbindung wird hergestellt!»



Was passiert, wenn man handysüchtige Teenies in ein handyfreies Internet steckt? Chaos, Skandale und kreative Ideen sind vorprogrammiert. Kann die «Verbindung» auch offline hergestellt werden? Ein Experiment mit Herz, Witz und Zündstoff.

Die Aufführungen finden am Samstag, 20. Juni 2026, Sonntag, 21. Juni 2026, Dienstag, 23. Juni 2026, Mittwoch, 24. Juni 2026, Freitag, 26. Juni 2026, und Samstag, 27. Juni 2026, jeweils um 19.30 Uhr statt.

Auch für die Verpflegung ist gesorgt: Ab 18.00 Uhr gibt es vor der Halle einen Stand mit schmackhaften Würsten vom Grill oder einem Chäsbrägu. Für den grossen Hunger vor den Aufführungen wird ein leckeres Curry empfohlen. Während der Pause und nach der Aufführung ist die Musical-Bar geöffnet, wo Snacks und feine Drinks angeboten werden.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene Fr. 28.–. Kinder bis 16 Jahre sowie Studierende und Lernende bezahlen Fr. 15.–. Der Vorverkauf für die sechs Vorstellungen beginnt am Montag, 18. Mai 2026, über www.eventfrog.ch.

Ironman

Sonntag, 5. Juli 2026
Verkehrsinformationen
Kirchdorf/Gelterfingen/Mühledorf/Noflen
Sperrungen und Umleitungen

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 5. Juli 2026 findet der 6. IRONMAN Switzerland Thun statt.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

ZU-/ WEGFAHRTEN

Kirchdorf

Östlich der Strecke erfolgen die Zu-/ Wegfahrten via Thalgutstrasse.

Westlich der Strecke erfolgen die Zu-/Wegfahrten via Seftigen – Noflen oder Mühleturnen. Das Aaretal ist ab Thurnen via Kaufdorf, Gelterfingen und Gerzensee

erreichbar. Die Wegfahrt nach Thun erfolgt via Seftigen – Forst – Panzerpiste – Allmendingen. Diese Umleitungen sind signalisiert. Die Anwohner von Halden können via Mettlen – Sonnhalde zu- und wegfahren. Die Anwohner von Im Lehn können eingeschränkt via Kirchdorf, Langeten zu- und wegfahren. **Ersatzparkplätze** stehen beim Vihschauplatz und beim Schulhaus zur Verfügung.

Mühledorf

Die Wegfahrt nach Belp erfolgt via Kirchenthurnen - Toffen und nach Gerzensee / Aaretal via Kirchenthurnen – Kaufdorf – Gelterfingen sowie nach Kirchdorf je nach Zielort via Mühlenthurnen oder Gerzensee (keine Querung der Dorfstrasse in Kirchdorf möglich, ausser Fussgänger). Anwohner Büel können via Mühledorf zu- und wegfahren.

Gelterfingen

Die Hauptstrasse ist in Richtung Belp gesperrt. Wegfahrt nach Belp via Kaufdorf – Toffen.

Noflen

Aaretal: Wegfahrt via Thurnen – Kaufdorf oder Kienersrüti – Uttigen. Zufahrt via Thunstrasse – Seftigen. Zu-/Wegfahrt Gürbetal / Belp: via Seftigen – Thurnen oder via Steigholzstrasse – Thurnen.

Generell: Auf das Befahren von Feldwegen ist möglichst zu verzichten.

STRASSENSPERRUNGEN VON 07.15 – 15.00 UHR

KIRCHDORF

- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf- / Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

MÜHLEDORF

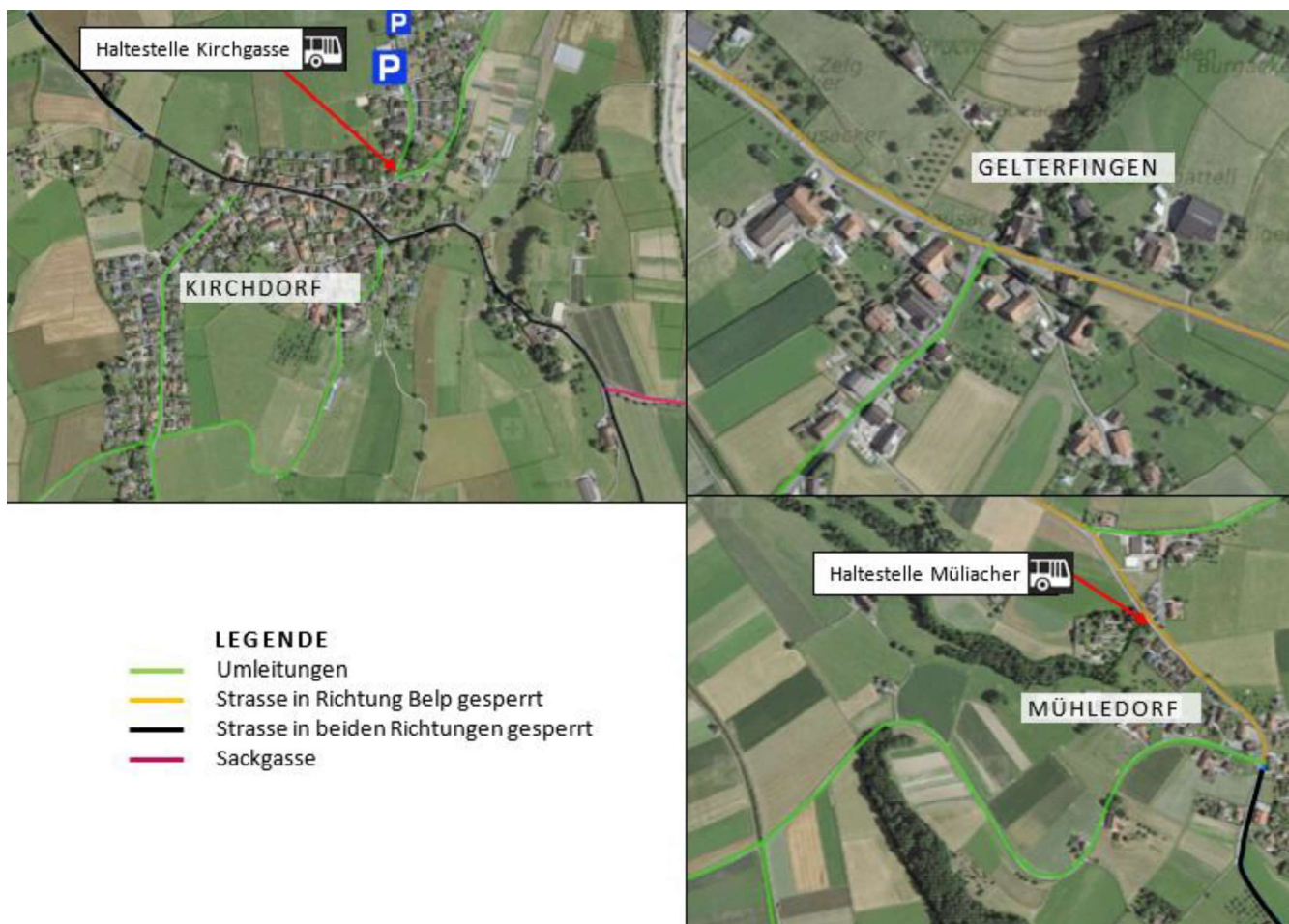
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf- / Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

GELTERFINGEN

- Die Mühledorf- / Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

WEITERE SPERRUNGEN (bis 18.00 Uhr)

- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.
- Die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.



GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR (AB BETRIEBSBEGINN BIS 16.00 UHR)

Die Linie 165 von BernMobil verkehrt wie folgt: Münsingen Bahnhof – Wichtrach Bahnhof – Gerzensee Dorf – Mühledorf Müliacher (Haltestelle verschoben) – Gerzensee Thalgut – Kirchdorf Kirchgasse (Haltestelle verschoben) – Wichtrach Bahnhof – Münsingen Bahnhof.

Die Haltestelle «Mühledorf, Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben. Die Haltestelle «Kirchdorf, Kirchgasse» wird zur Kreuzung Thalgutstrasse / Seegasse verschoben.

Angaben zur Linienführung und zu den angepassten Fahrplänen finden Sie auf bernmobil.ch. Der Online-Fahrplan wird angepasst.

ANWOHNER WEGACHER MÜHLEDORF

Die Linie 165 von BernMobil wendet an diesem Tag bereits in Mühledorf und fährt via Wegacher nach Gerzensee.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Verkehrsinformationen sowie eine Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesen Links: <http://www.bit.ly/anwohner> und <http://www.bit.ly/radstrecke>.

Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90



Informationen aus der Schule Region Gerzensee

RACE AND FUN

Das Seifenkisten-Derby rückt näher. Engagierte Jugendliche der Oberstufe planen und organisieren gemeinsam mit Schülereltern ein Seifenkistenrennen in Gerzensee. Dafür werden eifrig Kisten gebaut. Aktuell gilt es Sponsoren anzuschreiben und mit ihnen Kontakt aufzunehmen, damit eine gute Infrastruktur aufgebaut werden kann. Gleichzeitig haben sie eine Website designt sowie Plakate kreiert.

Nach wie vor freut sich das OK über Sponsoren. Alle wichtigen Informationen dazu findet man auf der Website: <https://seifenkistenrennengerzensee.netlify.app>

Für das Seifenkistenrennen am 30. Mai 2026 werden Helferinnen und Helfer gesucht. Eintragen kann man sich ebenfalls auf der Website.

Werde Teil unserer Community. Wir freuen uns!

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Gerzensee



Einladung zum Seniorenausflug

Donnerstag, 11. Juni 2026

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 1961 und älter herzlich zum traditionellen Seniorenausflug der Gemeinde Kirchdorf ein.

Programm

- Besammlung auf dem Viehschauplatz Kirchdorf um 13.30 Uhr
- Carfahrt über den Schallenberg nach Blapbach, Zvierihalt im Restaurant Blapbach, Auf der Rückfahrt Besuch der Kambly in Trubschachen, Rückreise via Konolfingen nach Kirchdorf
- Rückkehr in Kirchdorf ca. 18.30 Uhr

Wir freuen uns auf einen schönen Seniorenausflug mit Ihnen und danken für Ihre rechtzeitige Anmeldung.

Gemeinderat Kirchdorf

✂..... hier abtrennen und bis am **31. Mai 2026** an die Gemeindeverwaltung senden oder abgeben.....✂

Anmeldetalon Seniorenausflug 2026

Ich/wir nehmen gerne am Ausflug teil

Name(n) _____

Vorname(n) _____

Telefonnummer _____



Oder melden Sie sich einfach online über den QR-Code an!



Naturpark Gantrisch

Jetzt anpacken für die Natur im Gantrisch

Verschiedene Natureinsätze an Flüssen und im Bannholz Biodiversität fördern können alle – egal, wo im Naturpark man wohnt. Bei freiwilligen Einsätzen hilfst du mit, wertvolle Lebensräume zu pflegen, und lernst dabei Spannendes über unsere Natur.

Im Bannholz in Schwarzenburg ist in den letzten Jahren ein echtes Naturparadies entstanden. Hier blüht und summt es, Vögel singen, Wildbienen sind heimisch und mit etwas Glück entdeckt man Frösche oder Kleinsäuger. Damit das so bleibt, pflegen wir gemeinsam mit dem Naturschutzverein Schwarzenburg regelmässig den stufigen Waldrand. Unter fachkundiger Anleitung bringen wir Kleinstrukturen wie Steinmauern, Asthaufen, Teiche und Wege auf Vordermann.

Im Frühling lichten wir aus und schaffen Platz für neues Leben. Im Herbst machen wir das Gebiet winterfest. Dazwischen finden Unterhalts-Einsätze statt und wir lernen bei einem feinen Znüni spannendes über die Natur. Bei Neophyten-Einsätzen am Gambach oder Heubach entfernen wir gemeinsam invasive Pflanzen, die heimische Arten verdrängen.

Natureinsatz für Schulen und Firmen

Auch Schulklassen und Firmen können sich mit einem freiwilligen Einsatz im Naturpark engagieren. Gemeinsam erhalten und pflegen wir Natur und Landschaft im Parkgebiet. Die Umwelteinsätze werden vollständig mit Verpflegung vom Naturpark-Team organisiert. 2026 bieten wir fünf Einsatzmöglichkeiten an:

25. April	8:30-16.00	Bannholz auswintern
06. Juni	8.30-11.30	Bannholzeinsatz
13. Juni	9.00-12.00	Neophyteneinsatz
22. August	8.30 - 11.30	Bannholzeinsatz
31. Oktober	8.30 - 16.00	Bannholz einwintern

Aus einer Vision wird Wirklichkeit

Das Gürbetal – eine lebendige Landschaft, in der es blüht, zwitschert und summt. Das Gürbetal ist ein buntes und fruchtbares Tal mit einer florierenden Landwirtschaft, die hochwertige Produkte erzeugt und vermarktet. Heute kehren Tiere zurück, die zeitweise verschwunden waren. Im Siedlungsraum entstehen wertvolle Lebensräume für Insekten und Vögel. In den Dörfern und entlang der Gürbe finden Menschen Erholung und Schatten. Einwohnerinnen und Einwohner, Landwirtinnen und Landwirte sowie die Gemeinden sind stolz auf das, was sie gemeinsam geschaffen haben. Weil viele mit anpacken. Weil Engagement sichtbar wird. Es ist ein wunderbarer Ort voller Leben. Es ist das lebendige Gürbetal. Und es liegt in der Zukunft.

Diese Vision steht am Anfang des Projekts «Lebendiges Gürbetal». Sie ist bewusst zugespitzt – und sie ist zugleich Antrieb für konkrete Schritte. Denn das Gürbetal ist heute schon schön. Doch in Zukunft soll es hier wieder mehr blühen, zwitschern und summen. Mit dem Projekt «Lebendiges Gürbetal» wird diese Vision über die nächsten drei Jahre gezielt angestossen und umgesetzt.

Getragen wird das Projekt von den Gemeinden Burgistein, Forst-Längenbühl, Kaufdorf, Kirchdorf, Riggisberg, Thurnen, Toffen und Wattenwil, gemeinsam mit dem Naturpark Gantrisch. Unterstützt werden sie von lokalen Trägerschaften, die in den einzelnen Dörfern verankert sind. In diesen Trägerschaften engagieren sich Menschen aus der Bevölkerung, die das Projekt mittragen, Ideen einbringen und als Ansprechpersonen vor Ort wirken. Sie sind zentral für das Gelingen des Projekts. Wer sich engagieren möchte, kann sich auch weiterhin bei den Trägerschaften melden.

Der Startschuss zum Projekt fällt jetzt im März mit der Roadshow im Gürbetal. In den kommenden Wochen macht das Naturpark-Infomobil Halt in allen teilnehmenden Dörfern. Gleichzeitig wird das neue Webportal lanciert, auf dem Informationen, Angebote und Aktivitäten gebündelt zugänglich sind.

Ein starkes gemeinsames Engagement

Wer jetzt denkt, dass hier Biodiversität von Amtes wegen gefördert werden soll, der liegt falsch. Im Zentrum steht das gemeinsame Engagement der Bevölkerung. Es geht um das Miteinander, um Eigeninitiative und um Freude am Gestalten. Natürlich sollen auch Arten und ihre Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden. Doch ebenso wichtig sind das entstehende Wir-Gefühl und ein spielerischer Ansatz, der zum Mitmachen motiviert.

Die drei Standbeine des «Lebendigen Gürbetal»

Um aus einer Vision Realität werden zu lassen, braucht es mehrere Stossrichtungen. Das Projekt «Lebendiges Gürbetal» stützt sich auf drei Standbeine. Erstens erarbeitet jede Gemeinde einen eigenen Aktionsplan zur Förderung der natürlichen Vielfalt, abgestimmt auf die lokalen Gegebenheiten. Zweitens wurde die Gürbetal-Academy gegründet, um Wissen und praktische Fähigkeiten niederschwellig zu vermitteln – etwa in Form von Gartenkursen in den Dörfern, Exkursionen im Gürbetal und Anleitungen für einfache Massnahmen rund um naturnahe Gärten und Flächen. Drittens sorgt das Spiel «Jeder Quadratmeter zählt» für Motivation und Spass. Die Bevölkerung schafft Flächen für mehr natürliche Vielfalt und sammelt Punkte für das eigene Dorf – ein lustvolles Spiel, das Neugier weckt und verbindet.

Wir säen heute, was morgen blüht

«Lebendiges Gürbetal» ist bewusst als langfristiges Gemeinschaftsprojekt angelegt. Es verbindet Fachwissen mit lokalem Engagement und schafft Raum für eigene Ideen. Auf den folgenden Seiten zeigen wir auf, weshalb die Trägerschaften für das Projekt von zentraler Bedeutung sind, was Menschen motiviert, sich für ein lebendiges Gürbetal zu engagieren, und wie das Spiel «Jeder Quadratmeter zählt» funktioniert. Zudem zeigen wir auf, wo und wann das Naturpark-Infomobil während der Roadshow Halt macht, und geben Einblick in das umfangreiche Kursprogramm.

JEDER QUADRATMETER ZÄHLT

Zieh deine Handschuhe an und pack mit an – im Garten, auf dem Balkon, auf dem Feld oder auf dem Firmenareal. Jede naturnahe Fläche zählt. Damit trägst du zu unserem lebendigen Gürbetal bei und sammelst Punkte für dein Dorf.

Welches Dorf im Gürbetal schafft mehr Quadratmeter und gewinnt?

Acht Gemeinden im Gürbetal treten spielerisch gegeneinander an. Jede naturnahe Fläche bringt Punkte fürs Dorf. Gemeinsam wollen wir 100'000 Quadratmeter natürliche Vielfalt schaffen. Der aktuelle Spielstand ist jederzeit online einsehbar.

Dein Beitrag zur Vielfalt

Blumenwiesen, naturnahe Ecken, Wildsträucher, Asthaufen, insektenfreundliche Balkone oder einheimische Hecken – jede kleine oder grosse Fläche zählt fürs Spiel. Auf unserem Webportal findest du Inspiration und Anleitungen für einfache Massnahmen.

So funktioniert's

Webportal besuchen

Erfahre mehr über das Spiel auf unserem Webportal: lebendiges-guerbetal.ch

Anmelden & Gutschein sichern

Melde dich an und erhalte einen Gutschein für einen Gartenkurs im Wert von CHF 80:
lebendiges-guerbetal.ch/login



Jetzt mitmachen!

Inspiration holen

Du brauchst keine Vorkenntnisse. Besuche einen Gartenkurs oder finde Anleitungen für einfache Massnahmen: lebendiges-guerbetal.ch/inspiration-wissen

Umsetzen & Punkte fürs Dorf sammeln

Setze dein Projekt um und erfasse es in deinem Profil. Damit sammelst du Quadratmeter für dein Dorf: lebendiges-guerbetal.ch/projekteintrag

Zäme im Garten anpacken – gewusst wie mit dem Gartenkurs (fast) zu Hause

Wie engagierte Mitmenschen im Gürbetal beim Umsetzen von Ideen unterstützt werden. Viele Gürbetalerinnen und Gürbetaler haben bereits eigene Ideen für die Förderung von Biodiversität. Damit es auch bei der Umsetzung klappt, setzen wir auf ein ungewöhnlich praxisnahes Format: Lokale Fachleute vermitteln ihr Wissen direkt in Alltagsgärten und zeigen umsetzbare Massnahmen vor Ort.

Wie lässt man den Garten oder den Balkon mit natürlicher Vielfalt aufblühen? Diese Frage beantworten im Frühling sowie im Spätherbst lokale Gärtnerinnen und Gärtner an unseren Gartenkursen. In jedem Dorf, das beim Projekt «Lebendiges Gürbetal» mitmacht, findet ein Kurs statt. Er wendet sich an alle, die bisher noch nicht den Mut oder die Zeit gefunden haben, kleine und einfache Massnahmen zuhause umzusetzen. So ist der Kurs auch ein Treffpunkt für alle, die einen Einstieg in die bunte, blühende und summende Welt der naturnahen Gärten und Balkone finden möchten.

Schauplatz des Kurses ist eine normale Hausumgebung: ein «Räseli», ein «Rabattli», ein Sitzplatz: Mehr braucht es nicht. Zusammen mit Experten lernt die Gruppe 10 Massnahmen kennen, die man vor Ort umsetzen könnte. Ein bis zwei davon werden sogar praktisch umgesetzt, sodass man diese gleich zuhause nachmachen kann. Teilnehmende, die ihren Garten zur Verfügung stellen, profitieren doppelt. Sie erhalten Profi-Tipps für den eigenen Garten und dürfen sich gleich über erste naturnahe Aufwertungen freuen.



Die Platzzahl ist beschränkt – melde dich gleich an. Wenn du dich fürs Spiel registrierst, erhältst du einen Gutschein im Wert von CHF 80.– für den Gartenkurs. Das Angebot richtet sich an alle mit Wohnsitz in einer Projektgemeinde.

Mit Herz und Schere fürs Gürbetal

Kleine Schritte für Einzelne, grosse Wirkung für die Gemeinschaft.

In Zukunft soll es im Gürbetal wieder mehr blühen, zwitschern und summen. Eine aktuelle Umfrage zeigt: 77 % der Gürbetaler Bevölkerung beschäftigen sich mit dem Thema Biodiversität – Natur und Artenvielfalt interessieren. Besonders sichtbar wird dies im Projekt «Lebendiges Gürbetal». Viele Freiwillige engagieren sich in den lokalen Trägerschaften der acht teilnehmenden Gemeinden.

Engagierte Menschen übernehmen in ihrem Dorf eine aktive Rolle und arbeiten in einer der acht Trägerschaften mit. Sie tragen das Projekt in die Gemeinschaft vor Ort und sind Vorbilder. Sie motivieren und unterstützen Nachbarinnen und Nachbarn zum Mitmachen und Agieren als Ansprechpersonen. Sie unterstützen Projekte und bringen ihre eigenen Ideen ein. Sie organisieren Natureinsätze und Anlässe rund um die Vielfalt der Natur und packen mit an. Auf den folgenden Zeilen erfahren wir von drei Persönlichkeiten, warum sie sich in einer Trägerschaft engagieren und wie wir unsere Region gemeinsam mit kleinen Schritten aufblühen lassen.

Kirchdorf – Andreas

«Mir ist der Erhalt der Artenvielfalt sehr wichtig und ich sehe im Projekt «Lebendiges Gürbetal» eine grosse Chance, in unserem Dorf etwas zu bewirken. Kirchdorf hat durch seine Lage am Fusse des Belpbergs aus meiner Sicht ein grosses Potenzial für die Vernetzung verschiedener Lebensräume. Ich freue mich besonders darauf, zusammen mit der Bevölkerung in konkreten Projekten anzupacken.»



Burgstein / Forst-Längenbühl – Lukas, Hänni Gartenbau

«Als Garten- und Landschaftsbauunternehmen aus der Region ist es uns wichtig, Verantwortung für unser Umfeld zu übernehmen. Wir arbeiten täglich draussen in der Natur und sehen, wie wertvoll eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt für Menschen und Tiere ist. Mit unserem Engagement möchten wir unser Dorf aktiv mitgestalten und etwas zurückgeben.



Ich freue mich auf Angebote wie Gartenkurse, die Roadshow und den Austausch zwischen den Generationen. Schön ist auch, dass Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenkommen und ein gemeinsames Interesse teilen.»

Toffen – Ruth S.

«Für meine Kinder und Enkel wünsche ich mir eine unbelastete Zukunft und engagiere mich deshalb in der Trägerschaft in Toffen. Bei uns gibt es grosses Potenzial, etwas zu bewirken: in unseren Gärten, auf den öffentlichen Flächen, mit der Müsche und der Gürbe oder auch zwischen den landwirtschaftlichen Flächen ausserhalb des Dorfs.



Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Leuten und darauf, dass wir direkt loslegen können. Wenn wir schnell Resultate sehen, hoffe ich, dass wir gemeinsam einen Dominoeffekt auslösen können.»

Wieso lohnt es sich, bei der Trägerschaft im Dorf mitzumachen?

Gemeinsam lässt sich mehr erreichen als allein. Eine engagierte Gemeinschaft macht das Dorf lebendiger für alle. Es lohnt sich für alle, in einer Trägerschaft mitzumachen. Du engagierst dich gemeinsam mit Menschen aus dem Dorf, du lernst Neues dazu, kannst dich einbringen und in deinem Umfeld Positives bewirken. Es macht Freude, sich für eine gemeinsame Zukunft zu engagieren. Zudem ist das Projekt «Lebendiges Gürbetal» ein einmaliges Pionierprojekt in der Schweiz. Dies macht eine Mitarbeit besonders spannend.

Hast du Interesse ein Teil der Trägerschaft im Dorf zu werden? Dann melde dich bei deiner Trägerschaft vor Ort oder beim Naturpark:

info@naturfoerderung-kirchdorf.ch oder
info@gantrisch.ch.

Wie kann ich mich sonst im Dorf engagieren?

Die Trägerschaften im Dorf organisieren gemeinsame Gartentage, Natureinsätze und andere spannende Anlässe, die die Menschen vor Ort zusammenbringen. Ob Neophyten ausreissen, Lebensräume renaturieren oder Gärten naturnah gestalten – überall wird angepackt. Und du kannst dabei sein! Du möchtest in deinem Dorf mithelfen? Dann schau dir an, welche Anlässe und Einsätze in deiner Gemeinde geplant sind. Auf der Website findest du alle Termine der Trägerschaften auf einen Blick – einfach QR-Code scannen und loslegen.

Veranstaltungskalender «Lebendiges Gürbetal» 2026

Datum	Anlass	Ort
14. März	Roadshow mit Velobörse	Wattenwil
20. März	Baukultur erleben – Schür im Gürbetal	Mühlethurnen
21. März	Roadshow	Kirchdorf
28. März	Roadshow	Kaufdorf
03. April	Roadshow beim Eiertütschen	Burgistein
18. April	Frühlings-Gartenkurs	Wattenwil
24. April	Roadshow am Frühlingsmärit	Riggisberg
24. April	Kurs zum Pfropfen und Veredeln von Obstbäumen	Noflen
25. April	Roadshow	Toffen
25. April	Frühlings-Gartenkurs	Kaufdorf
25. April	Frühlings-Gartenkurs	Burgistein
2. Mai	Roadshow mit Eröffnung Begegnungszone	Forst-Längenbühl
2. Mai	Frühlings-Gartenkurs	Toffen
2. & 3. Mai	Wildkräuter-Tavolata – Lerne was auf den Tisch kommen darf	Toffen
3. Mai	Roadshow beim Startanlass Gemeindeduell	Thurnen
9. Mai	Frühlings-Gartenkurs	Kirchdorf
16. Mai	Frühlings-Gartenkurs	Riggisberg
23. Mai	Frühlings-Gartenkurs	Thurnen
6. Juni	Frühlings-Gartenkurs	Forst-Längenbühl
20. Juni	Mit dem Igel auf verborgenen Pfaden – Familienexkursion	Mühlethurnen
12. September	Herbst-Gartenkurs	Toffen
12. September	Herbst-Gartenkurs	Thurnen
19. September	Herbst-Gartenkurs	Kirchdorf
19. September	Herbst-Gartenkurs	Riggisberg
16. Oktober	Mit der Schleiereule durch die Nacht – Familienexkursion	Thurnen
17. Oktober	Herbst-Gartenkurs	Burgistein
24. Oktober	Herbst-Gartenkurs	Forst-Längenbühl
31. Oktober	Herbst-Gartenkurs	Kaufdorf
31. Oktober	Herbst-Gartenkurs	Wattenwil
29. Mai 2027	Mit dem Schwalbenschwanz durch blühende Gärten – Familienexkursion	Gürbetal